

SPD Schleswig-Holstein

Wahlprüfsteine des schleswig-holsteinischen Landesverbands im Deutschen Bibliotheksverband e.V.

Öffentliche Bibliotheken gehören zu den wichtigen Grundpfeilern des kulturellen Lebens in Schleswig-Holstein. Neben den Schulen und Hochschulen, sind sie die wichtigsten Bildungseinrichtungen des Landes. Bibliotheken dienen der Aus- und Weiterbildung der Bürgerinnen und Bürger, der Lese- und Sprachförderung, der kulturellen Teilhabe und sozialen Integration. Zugleich sind sie Einrichtungen, die das kulturelle Erbe des Landes dokumentieren, erhalten und zugänglich machen.

Kulturelle Bildung und Teilhabe für alle ist das Hauptziel sozialdemokratischer Kulturpolitik. Geld für Kultur ist deshalb eine Investition in Bildung, Zukunft und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Besonders unterstützungswürdig sind die kulturelle Bildung und Betätigung von Kindern und Jugendlichen, sowie das Recht auf kulturelle Teilhabe für alle. Kulturelle Bildung ist Pflichtaufgabe aller Bildungseinrichtungen und muss zum integralen Bestandteil aller Kulturinstitutionen werden.

Bei der Finanzierung von Kultur wird das Land eine größere finanzielle Verantwortung übernehmen. Der Investitionsstau in den Bibliotheken soll schrittweise abgebaut werden.

Allerdings ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die Haushaltsberatungen der nächsten fünf Jahre vorwegzunehmen. Vor diesem Hintergrund können die Fragen nach konkreten Summen nicht beantwortet werden.

I. Bibliotheken im digitalen Zeitalter

1. Werden Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die digitale Agenda des Landes aufgenommen?

Die Universitätsbibliotheken spielen innerhalb der digitalen Agenda eine wichtige Rolle. Sie sollen in den nächsten Jahren zu universellen Mediendienstleistern entwickelt werden. Auch die Bibliotheken außerhalb der Hochschulen werden mitgedacht. Aufgrund ihrer flächendeckenden Präsenz eignen sie sich als digital-analoge Erlebnisräume. Menschen sollen so neugierig gemacht werden, sich mit digitalen Veränderungen vertraut zu machen.

2. In welcher Weise werden Sie die Umsetzung der so genannten „Open Library“, das heißt, die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken außerhalb der normalen Öffnungszeiten ohne Personal fördern?

Die Bibliotheken stehen in der Tat vor der Herausforderung, neue Angebotsformen für ihre Benutzerinnen und Benutzer zu entwickeln. Die klassische Präsenzbibliothek mit begrenzten Öffnungszeiten reicht heute nicht mehr aus. Konzepte wie die sogenannte „Open Library“ müssen deshalb im engen fachlichen Austausch gemeinsam vorangetrieben werden.

Dafür ist die Büchereizentrale Mitglied im Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein, das von der Landesregierung, dem ULD, dem Volkshochschulverband und weiteren Trägern gebildet wurde. Das Land unterstützt die Büchereien und Bibliotheken bei ihrer Vernetzung.

3. Wie stehen Sie zur Sonntagsöffnung von Öffentlichen Bibliotheken mit Personal und welche Schritte würden Sie ggf. unternehmen, um eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes herbeizuführen?

Aus Sicht der Beschäftigten in den Bibliotheken bleibt es wünschenswert, dass die Öffnungszeiten den üblichen Arbeitszeiten entsprechen. Das ist beispielsweise wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auf der anderen Seite erfüllen Bibliotheken ihre Funktion nicht, wenn sie ausschließlich während der Kernarbeitszeit geöffnet sind. Öffnungen am Wochenende oder auch bis in den späteren Abend sind deshalb wünschenswert, aber nur im Dialog mit den Beschäftigten zu entscheiden.

II. Ausbau der elektronischen Dienstleistungen

1. Ist ihre Partei bereit, den Bibliotheken zusätzliche Mittel für die Bereitstellung von digitalen Angeboten zur Verfügung zu stellen?

Die ersten Schritte sind bereits gegangen. Zur Umsetzung des Landesbibliotheksgesetzes sind im Haushalt 430.000 € eingestellt, mit denen unter anderem Projekte der Bibliotheken im Bereich Digitalisierung gefördert werden können.

In der nächsten Legislaturperiode ist ein Diskussionsprozess über die Bereitstellung von digitalen Angeboten und die damit verbundenen materiellen Voraussetzungen nötig. Am Ende soll eine ganzheitliche Digitalisierungsstrategie „Kultur“ stehen. Das Land wird seiner Verantwortung in diesem Bereich gerecht werden.

2. Digitale Serviceleistungen, die die wissenschaftlichen Bibliotheken von der Verbundzentrale des „Gemeinsamen Bibliotheksverbundes“ erhalten oder die sie von speziellen Unternehmen beziehen können, sind kostenpflichtig und werden aufgrund der Komplexität der technischen Anforderungen teurer. Die Qualität bibliothekarischer Dienstleistungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre bedingt, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes derartige Services gleichermaßen auf einem qualitätsvollen Niveau anbieten können (z.B. Einführung eines Discovery-Systems als umfassendes Recherchesystem, Einsatz von mobilen Endgeräten, Modernisierung der über 20 Jahre alten Katalog und Ausleihsysteme).

Wäre Ihre Partei dazu bereit, für den notwendigen Ausbau in den wissenschaftlichen Bibliotheken ein entsprechendes Innovationsprogramm zu initiieren?

Die wissenschaftlichen Bibliotheken sind in Hochschulen oder wissenschaftliche Institute eingebunden. Deshalb werden sie auch weiterhin im Rahmen der Globalzuschüsse für diese Einrichtungen finanziert.

Vergleichbare Vorhaben können natürlich Bestandteil künftiger Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und der entsprechenden Einrichtung sein. So ist die Verbesserung der wissenschaftlichen Bibliotheken unter anderem auch Teil der Open Access Strategie der Landesregierung.

3. Sind Sie bereit, den Öffentlichen Bibliotheken Projektmittel zur Einführung von Discovery-Systemen zur Verfügung zu stellen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

III. Bewahrung des kulturellen Erbes

Die Bewahrung des kulturellen Erbes ist von großer Bedeutung. Dabei ist die schriftliche Überlieferung eine der entscheidenden Brücken zu unserer Vergangenheit. Im Zeitalter der Globalisierung und des raschen gesellschaftlichen Wandels sind der Schutz und die Pflege unserer kulturellen Wurzeln mehr denn je unverzichtbar. Sie sind die Grundlage unserer kulturellen Identitäten und prägen uns sowie künftige Generationen. Die kulturpolitische Aufgabe des Erhalts des materiellen und immateriellen kulturellen Erbes wird dadurch immer wichtiger.

1. Ist Ihre Partei bereit, das Bestandserhaltungsprogramm fortzuführen?

Ja, das bestehende Programm zur Bestandserhaltung wird fortgeführt.

2. Ist ihre Partei bereit, zur Digitalisierung von Altbeständen ein Landesprogramm in Gang zu setzen?

Langfristiges Ziel ist es, die Bestände soweit wie möglich online zugänglich zu machen. Dabei geht es insbesondere auch um den Erhalt des kulturellen Erbes. Das Land wird seiner Verantwortung in diesem Bereich gerecht werden.

Eine vollständige Digitalisierung der Altbestände der Landesbibliothek und anderer schleswig-holsteinischer Bibliotheken hängt davon ab, inwieweit die betreffenden Bücher nicht bereits durch andere Institutionen digitalisiert und im Sinne des Open Access öffentlich zugänglich gemacht wurden. Der Schwerpunkt liegt zunächst bei den Manuskriptbeständen und anderen einzigartigen Stücken.

IV. Bibliotheksgesetz – rechtliche Absicherung aller Bibliotheken in Schleswig-Holstein

Das Bibliotheksgesetz ist ein echter Durchbruch für das Bibliothekswesen in Schleswig-Holstein. Dadurch wird die angemessene rechtliche Aufwertung vollzogen. Künftig sind Bibliotheken als Standortfaktor bei der Sozialraum- und Stadtentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Dem Beschluss des Gesetzes ist eine ausführliche Beratung, die durch einen breiten Beteiligungsprozess in 2014 und 2015 begleitet wurde, vorausgegangen.

1. Werden Sie die Aufgaben der öffentlichen Bibliotheken in einem aktualisierten Bibliotheksgesetz als Pflichtaufgabe festschreiben?

Das Bibliotheksgesetz wurde erst im Juli 2016 verabschiedet. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt zu früh, um das Gesetz in seiner Umsetzung und den Auswirkungen zu evaluieren. Grundsätzlich wird jedes Gesetz auf seine Wirksamkeit geprüft. Sollte sich eine Novellierung als notwendig erweisen, wird sie gegebenenfalls in der zweiten Hälfte der 19. Legislaturperiode erfolgen.

2. Auf welche Weise wird Ihre Partei die Kreise gemäß Landesverfassung stärker in die Pflicht nehmen, sich an der Finanzierung der Bibliotheken zu beteiligen?

Aufgrund des Konnexitätsprinzips kann das Land keine zusätzlichen Aufgaben an Kreise und Kommunen übertragen, ohne die Finanzierung selbst zu übernehmen.

3. In welcher Weise würden Sie in § 3 Abs. 3 „die angemessene räumliche Nähe“ und die „zumutbaren“ zeitlichen Bedingungen für den Zugang zu einer öffentlichen Bibliothek, insbesondere in Bezug auf Kinder im Grundschulalter und Senioren, präzisieren?

Grundsätzlich ist unser Ziel, dass alle Menschen einen einfachen Zugang zu einer Bibliothek erhalten. Wo es räumliche Probleme gibt, können Fahrbibliotheken eine Lösung darstellen.

Zur Umsetzung des Landesbibliotheksgesetzes sind im Haushalt 430.000 € eingestellt, mit denen unter anderem Projekte der Bibliotheken zur Vernetzung im ländlichen Raum gefördert werden können.

4. Würden Sie in § 3 Abs. 3 vorsehen, dass Fahrbibliotheken vorgehalten werden müssen, statt vorgehalten werden können.

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Sind Sie bereit, § 5 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen: „Die Arbeit der Schülerbüchereien und des kommunalen öffentlichen Bibliothekswesens soll in einem Gesamtkonzept der Kommune hinsichtlich der Optimierung der Versorgung von Schüler/innen mit außerschulischen Medienwerken aufeinander abgestimmt werden.“

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Sind Sie bereit, dem Bücherverein Schleswig-Holstein e.V. zusätzliche Mittel zum Ausgleich seiner Kostensteigerungen insbesondere auch durch die neue Entgeltordnung im TVöD, zur Entwicklung der Bibliotheken mit elektronischen Angeboten, zu „Open Librarys“, zu dritten Orten mit Aufenthalts- und Interaktionsqualität und zur zunehmenden Kooperation mit Bibliotheken der kreisfreien Städte zu gewähren?

Die Zuweisung des Landes zur Förderung des Büchereiwesens über den Büchereiverein ist im Kommunalen Finanzausgleich geregelt und sieht für das Jahr 2018 ca. 7,8 Mio. € vor.

Zur Umsetzung des Landesbibliotheksgesetzes sind im Haushalt 430.000 € eingestellt, mit denen Projekte der Bibliotheken in den Bereichen der Integration und Interkulturalität, der Vernetzung im ländlichen Raum und der Digitalisierung gefördert werden können.

7. Wie hoch sind die Mittel, die Sie dem Bücherverein für die Jahre 2018-2022 bereitstellen werden?

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Die Förderung des Publizierens wissenschaftlicher Erkenntnisse im Open Access ist laut dem neuen Bibliotheksgesetz ein Anliegen der jetzigen Landesregierung. In welchem Umfang ist Ihre Partei bereit, die bisherigen Maßnahmen wie beispielsweise den Publikationsfonds für Nachwuchswissenschaftler(innen), die unter Open Access Bedingungen publizieren wollen, fortzusetzen?

Generelle Orientierung für unser Handeln in diesem Bereich ist die Ende 2014 vorgelegte Open Access Strategie der Landesregierung. Wir wollen Sie im Dialog mit den Hochschulen schrittweise umsetzen.

Die meisten Hochschulen haben bereits eine diesbezügliche Grundsatzstrategie verabschiedet oder bereiten sie derzeit vor. Dabei haben sie die Unterstützung durch den Lenkungsausschuss Open Access.

Den Zuschussfonds im Landeshaushalt werden wir aufrechterhalten und nach Möglichkeit ausweiten.

9. Wird Ihre Partei die seit langem diskutierte und auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützte Forderung, dass Wissenschaftler(innen) ihre Forschungsergebnisse im Open Access (mindestens in Form einer Zweitveröffentlichung auf einem fachlichen oder einem institutionellen Open-Access-Repositoryum) publizieren sollten, analog zu Baden-Württemberg über eine Verpflichtung der Hochschulen zum Erlass einschlägiger Satzungen auch rechtlich durchsetzen?

Siehe Antwort zu Frage 8.

V. Ressortzuständigkeit

1. In welchem Ministerium würden Sie die Zuständigkeiten jeweils für die Öffentlichen Bibliotheken, die Wissenschaftlichen Bibliotheken und auch für die Schulbüchereien ansiedeln.

Die gesetzliche Zuständigkeit für das Bibliothekswesen wird bei dem Ministerium verbleiben, das für die Kulturpolitik des Landes zuständig ist. Für die Schulbüchereien bleibt das Bildungsministerium zuständig. Die Verantwortung für die Bibliotheken der Hochschulen und der wissenschaftlichen Einrichtungen wird bei dem für Wissenschaftspolitik zuständigen Ressort verbleiben.

Der konkrete Ressortzuschnitt nach der im Mai stattfindenden Landtagswahl wird von den folgenden Koalitionsverhandlungen abhängen.